

# Kirchlich-klösterliche Begriffe

Fachbegriff	Bedeutung	Erklärung
<b>Einkleidung</b>	Aufnahme einer Bewerberin in die Gemeinschaft	Die Bewerberin erhält das Ordenskleid, den Schleier und ihren Ordensnamen. Sie wird in die Gemeinschaft aufgenommen, geht aber noch keine Bindung ein.
<b>Erstprofess oder zeitliche Profess</b>	Ablegung der Gelübde auf Zeit; in unserer Gemeinschaft zuerst auf zwei und dann auf drei Jahre	Entscheidet sich die Bewerberin am Ende des Noviziats zur Ablegung der drei Gelübde (Armut, ehelose Keuschheit, Gehorsam), wird sie Mitglied der Gemeinschaft für die Dauer ihrer Profess (Bindung). Nach Ablauf der zwei Jahre verlängert sie die Gelübde um weitere drei Jahre. In dieser Zeit prüft die Gemeinschaft, ob sie sich für das Ordensleben eignet. Auch sie selber prüft reiflich, ob sie das Ordensleben auf Dauer leben kann und will. Nach Ende der Frist muss sie sich entscheiden, ob sie in der Gemeinschaft bleiben will. Sie kann auch ausscheiden, wenn sie das Ordensleben und das Leben in dieser Gemeinschaft nicht als ihren Weg erkennt.
<b>Evangelische Räte</b>	Armut, Gehorsam und Ehelosigkeit.  (Evangelium = Frohe Botschaft, die vier Bücher des Neuen Testaments)	Die "Evangelischen Räte" sind die Grundlage des Ordenslebens. Durch sie tritt die Schwester in die enge Nachfolge Jesu und lebt wie Er - gemäß dem Evangelium - arm, Gott gehorsam und ehelos. So wird die Schwester ganz für Gott und für den Dienst an den Menschen verfügbar. Mit ihrem Leben gibt sie Zeugnis für die unendliche Liebe Gottes und Sein Erbarmen. Das Gebet ist dabei für die Schwester ein "Schöpfen aus der Quelle", es gibt ihr Kraft für den Alltag.
<b>Ewige Gelübde</b>	Ablegen der Gelübde ‚auf ewig‘	Nach Ablauf der zeitlichen Profess kann sich die Schwester durch die Ewigen Gelübde für die Dauer ihres Lebens an Gott und die Gemeinschaft binden. Mit der Ewigen Profess wird die bisherige "bedingte Mitgliedschaft" zur Vollmitgliedschaft mit allen Rechten und Pflichten einer Schwester. Als Mitgliedsbeitrag stellt die Schwester ihre Arbeitskraft der Gemeinschaft zur Verfügung. Andererseits verpflichtet sich die Gemeinschaft, in gesunden und kranken Tagen für den Lebensunterhalt der Schwester zu sorgen.
<b>Exerzitien</b>	Religiöse Besinnung und Orientierung  (Exerzitien = geistliche Übung)	Exerzitien helfen, das geistliche Leben zu überprüfen und intensiv einzuüben, um es im Alltag auf eine gute Art leben zu können.
<b>Franziskanische Ordensregel</b>	"Regel" des heilige Franziskus, die für alle franziskanischen Brüder und Schwestern Gültigkeit hat	In seiner Ordensregel hat der "Ordensvater Franziskus " die wichtigsten Prinzipien für alle festgelegt, die franziskanisch leben wollen.
<b>Geistlicher Beirat</b>	Die geistliche Begleitung der Gemeinschaft und jeder einzelnen Schwester ist ihm besonders anvertraut.	Im Auftrag des Bischofs wird der Beirat für die Gemeinschaft tätig. Er berät die Leitung des Klosters (Generaloberin und Generalrat).
<b>Gelübde der Armut</b>	Verzicht auf die Nutzung von Eigentum	Die Schwester darf Eigentum in die Gemeinschaft bringen, verzichtet aber auf deren Nutzung. Bei Bedarf erhält die Schwester einen Betrag als "Verfügungsgeld", den sie dann monatlich mit

		Belegen bei der Oberin abrechnet (für Arztbesuche, Besorgungen, Tanken ...).
<b>Generalkapitel</b>	"Gesetzgebende Instanz" innerhalb des Klosters (ist identisch mit der Mitgliederversammlung des e.V.)	Wichtigste Aufgabe des Generalkapitels ist die Wahl der Generaloberin und des Generalrates im "Wahlkapitel" (alle 6 Jahre). Dazu kommen die Entgegennahme von Rechenschaftsberichten und Entscheidungen über wichtige Fragen der Gemeinschaft. Es tritt abwechselnd als "Wahl- und Sachkapitel" und als reines Sachkapitel alle 3 Jahre zusammen.
<b>Generaloberin</b>	Oberste Leiterin des Klosters	Klöster haben eine uralte demokratische Tradition. Details dazu werden vom Kirchenrecht (CIC) und von der Ordensregel vorgegeben. Bei uns wird die Generaloberin für 6 Jahre gewählt; eine Wiederwahl ist möglich. Der Generaloberin obliegt die Leitung der Gemeinschaft und des Klosters.
<b>Generalrat</b>	Beratendes Gremium bestehend aus von der Gemeinschaft gewählten Schwestern zur Unterstützung der Generaloberin in allen Fragen der Leitung der Gemeinschaft (ist identisch mit dem Verwaltungsrat des e.V.)	Nach Beratung mit dem Generalrat entscheidet die Generaloberin über alle wichtigen geistlichen und wirtschaftlichen Fragen der Gemeinschaft.
<b>Immakulata</b>	Einer der vielen Ehrentitel der Mutter Gottes  (Immaculata = die Unbefleckte)	Dieses Geheimnis bedeutet nicht - was viele meinen - die "Geburt Jesu aus der Jungfrau Maria", sondern bezeichnet die besondere Erwählung und Berufung Marias durch Gott. Im Hinblick auf die Verdienste Jesu Christi, des Erlösers aller Menschen, wurde Maria vom ersten Augenblick ihrer Empfängnis an vom Makel der Erbsünde bewahrt und blieb durch dieses unverdiente Gnadengeschenk Gottes vor der Sünde bewahrt.
<b>Kandidatin</b>	Anwärterin für den Eintritt in die Gemeinschaft	Eine Kandidatin ist eine Frau, die die Absicht hat, in eine geistliche Gemeinschaft einzutreten. Sie geht noch ihrem weltlichen Beruf nach, hält aber regelmäßigen Kontakt zu der künftigen Gemeinschaft,
<b>Klausur</b>	Abgeschlossener Bereich des Klosters; "Privatraum" für die Schwestern	Wie im Privatbereich einer Familie können sich die Schwestern in die Klausur zurückziehen und sind dort unter sich. Die Klausur stellt für sie einen geschützten Raum dar. Da die Schwestern stark in der Öffentlichkeit stehen, ist dieser Privatbereich wichtig. Wie in einer Familie können auch die Schwestern Gäste zu sich einladen, dies sollte aber nicht zu oft der Fall sein.
<b>Kloster auf Zeit</b>	Kennenlernen des Klosterlebens	'Kloster auf Zeit' bietet Frauen die Möglichkeit, durch eine Zeit des "Mitlebens" das klösterliche Leben völlig unverbindlich kennen zu lernen.
<b>Konvent</b>	Hausgemeinschaft von Schwestern an einem Ort	Innerhalb ihrer Hausgemeinschaft teilen die Schwestern einen großen Teil ihres "Privatlebens" (Beten, Essen und Wohnen). Ein Konvent ist immer auch Teil der Gesamtgemeinschaft.
<b>Lebensregel / Konstitutionen</b>	Satzung/Status der Immakulataschwestern	In der Lebensregel (Konstitutionen) wird das klösterliche Gemeinschaftsleben dem Kirchenrecht entsprechend geregelt. Sie wird von der Gemeinschaft erstellt und dann der zuständigen kirchlichen Aufsicht (in unserem Fall dem Bischof) zur Genehmigung vorgelegt.

		Durch die Genehmigung der Lebensregel/Konstitutionen wird die Gemeinschaft als Kloster (Kongregation) kirchlich anerkannt.
<b>Noviziat</b>	"Ordensinterne Ausbildung", Zeit der Einführung in das Ordensleben und die Spiritualität der Gemeinschaft	Das Noviziat beginnt mit der Einkleidung und ist eine intensive Einführungszeit ins Kloster- und Gemeinschaftsleben. Die Novizin lernt mit Hilfe der Noviziatsleiterin die Gemeinschaft kennen und übt sich ein in das Ordensleben. Sie nimmt am Gebet der Schwestern teil, hat aber noch keine "Bindung" an die Gemeinschaft.
<b>Oberin (Hausoberin oder Konventsoberin)</b>	Vorsteherin eines Konventes	Die Oberin eines Konvents wird in der Regel auf 6 Jahre von der Generaloberin mit Zustimmung des Generalrates ernannt. Sie sorgt für das Wohl der Konventsschwestern, verantwortet die Tagesordnung und koordiniert die Aufgaben und Abläufe im Konvent.
<b>Postulantin</b>	Bezeichnung für die Kloster-Anwärterin nach ihrem formellen/offiziellen Eintritt in die Gemeinschaft	Das Postulat dauert durchschnittlich ein halbes bis ein ganzes Jahr, kann aber auch länger dauern. Die Postulantin lebt nach ihrem Eintritt im Kloster und wird von der Noviziatsleiterin in die wichtigsten Grundfragen des Ordenslebens eingeführt.
<b>Schwester</b>	Anrede einer Klosterfrau	Auch wenn es ungewöhnlich ist, wird eine Schwester grundsätzlich nicht mit "Frau" angedredet. Aufgrund ihrer Berufung in die engere Nachfolge Jesu sieht sie sich als Schwester aller Menschen und will dies bewusst leben.